

BEKANNTMACHUNG

Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“

Sehr geehrte Studieninteressierte sowie Studierende des Masterstudienganges „Geodäsie und Geoinformation“,

in der Prüfungsordnung wird der Zugang zum Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ geregelt.

Die allgemeinen **Zugangsvoraussetzungen** fordern den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Fach „Geodäsie und Geoinformation“ oder in einem verwandten Fach.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Vorlage der erforderlichen Nachweise (Abschlussdokumente).

Der **Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses** muss bis

Montag, 28. November 2022,

im Prüfungsbüro vorgelegt werden.

Der erforderliche Nachweis kann nur vorliegen, wenn alle Prüfungsleistungen des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses innerhalb der festgesetzten Frist erfolgreich bestanden und bewertet worden sind. Termine und Fristen für Prüfungsleistungen sind daher entsprechend so zu planen, dass diese Frist eingehalten werden kann.

Sollte der Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nicht innerhalb der Frist vorgelegt werden können, erhält das Studierendensekretariat eine Meldung über die fehlenden Nachweise und setzt eine Rückmeldesperre im Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ für das Folgesemester (Sommersemester 20231).



Eingeschriebene Studierende im Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ müssen die Zulassung zur Masterprüfung (*gesamtes Prüfungsverfahren*) beantragen. Den **Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“** finden Sie auf der Homepage des Studienganges unter dem Link

<https://www.gug.uni-bonn.de/pruefungsangelegenheiten/.../m-sc-gug-20202/formulare/>



Der **Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“** ist fristgerecht bis

Montag, 12. Dezember 2022,

an den

Prüfungsausschuss der
Landwirtschaftlichen Fakultät
Prüfungsbüro „Geodäsie und Geoinformation“
Nußallee 17
D-53115 Bonn

mit den erforderlichen Unterlagen **vollständig** zu übersenden. Gerne kann dieser auch im Prüfungsbüro entsprechend eingereicht werden.

Prüfungsleistungen können nur aufgrund des Antrages auf Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“ abgelegt werden.

Bei fehlenden Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung ist ein Ablegen von Prüfungsleistungen nicht zulässig.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Prüfungsbüro gerne zur Verfügung.

gez. Bernd Binnenbruck

Prüfungsbüro Studiengang
„Geodäsie und Geoinformation“